

---

Berlin, 21. Januar 2021

Liebe Eltern und Schüler\*innen,

Wir haben nun die offiziellen Vorgaben der Senatsverwaltung für die weitere Beschulung erhalten und können Ihnen und Euch mitteilen, wie es in den nächsten Wochen mit der Schule weitergehen wird.

**Die Schulorganisation für die Zeit vom 25.01.2021 – 12.02.2021**

Innerhalb dieses Zeitraumes findet für alle Klassenstufen das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH) statt. Für die einzelnen Wochen bedeutet das:

25.01.21 – 29.01.21	schulisch angeleitetes Lernen zu Hause
01.02.21 - 05.02.21	Winterferien
08.02.21 – 12.02.21	schulisch angeleitetes Lernen zu Hause

In dieser Zeit werden die Unterrichtsmaterialien, Arbeitsaufträge und die bearbeiteten Materialien in der Regel mit Hilfe des Lernraum Berlin zwischen den Lehrkräften und den Schüler\*innen ausgetauscht.

In einigen Fällen bietet die Schule weiterhin Unterstützung für das saLzH an. Dazu werden individuelle Termine mit Ihrem Kind abgesprochen. In dieser Zeit hat Ihr Kind die Möglichkeit an einem Arbeitsplatz in der Schule mit Unterstützung von Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit die gestellten Aufgaben zu bearbeiten. Sollten Sie zu der Lernunterstützung noch Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Klassenleitung Ihres Kindes auf.

In den nächsten Wochen wird die Klassenleitung Ihres Kindes zweimal wöchentlich Kontakt mit Ihrem Kind aufnehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind für die Klassenleitung erreichbar sein wird.

Bedenken Sie bitte, dass das schulisch angeleitete Lernen zu Hause genau, wie der Präsenzunterricht in der Schule, der **Schulpflicht** unterliegt. **Die Teilnahme am Videounterricht, die Bearbeitung von Aufgaben, schulische Beratungstermine** und die **telefonische Erreichbarkeit**, gehören zu den verpflichtenden Anteilen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause.

Sollte Ihr Kind diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, also beispielsweise keine Aufgaben bearbeiten und fristgerecht abgeben, bzw. sollten Sie oder Ihr Kind in dieser Zeit nicht erreichbar sein, ist dies als **Schulpflichtverletzung** anzusehen.

**Die Zeugnisse werden im Regelfall nach den Winterferien ausgegeben. Ein genauer Termin kann festgelegt werden, sobald der Unterricht in der Präsenzform durchgeführt wird.**

Ich wünsche Ihnen/ Euch gutes Gelingen.

Mit freundlichem Gruß  
Brunhilde Malmwieck  
Schulleiterin